

I Antrag nach § 45/46 StVO auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung
II Antrag gemäß der „Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen“

AZ 112.221

1. Antragsteller (verantwortlicher Bauunternehmer)

Name/Anschrift: _____

Telefon: _____

Verantwortliche Person für die Baustellenabsicherung: _____ Tel.:

Nachweis Schulung RSA ja nein

Verantwortliche Person auf der Baustelle: _____ Tel.:

2. Gegenstand des Antrages:

Aufstellen von	Aufgraben von Straßen für	Lagern von
<input type="checkbox"/> Baugerüst	<input type="checkbox"/> Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> Baumaterial
<input type="checkbox"/> Bauzaun	<input type="checkbox"/> Gasversorgung	<input type="checkbox"/> Baugeräte
<input type="checkbox"/> Baukran	<input type="checkbox"/> Kanalisation	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Container	<input type="checkbox"/> Kabelarbeiten	<input type="checkbox"/> Aufstellen _____

3. Lagebezeichnung der Maßnahme

Ort und Straße (Name, Klassifizierung – Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße)

Beanspruchung der Fahrbahn: vorhandene beanspruchte BREITE
 ja nein _____

Beanspruchung des Gehwegs
 ja nein _____

Längenmaß der Baustelle: _____ m (längs der Straße)

Zusatzinformation:

Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden:

ja (Breite: _____) nein Gehweg zur Zeit noch nicht ausgebaut

4. Dauer der beantragten Maßnahme (voraussichtliche zeitliche Beanspruchung)

von _____ bis _____

Hinweise: Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor Beginn zu stellen.

Wortlaut des § 45 Abs. 6 StVO: „Mir ist bekannt, dass vor Erteilung der beantragten Verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Maßnahme **nicht** begonnen werden darf. Sollte die Maßnahme nach Ablauf der Genehmigungsdauer noch nicht beendet sein, werde ich frühzeitig um Verlängerung der Erlaubnis nachsuchen.“

Für die Erlaubnis sind Gebühren fällig. Die Höhe der Gebühr beträgt voraussichtlich:

- Für die verkehrsrechtliche Anordnung: 10.- EUR bis 250,00 EUR und zusätzlich
- für den beantragten Zeitraum nach der „Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen“ 3,00 EUR/Tag bzw. 60,00 EUR/Monat

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Anschließend ist der Antrag dem maßgeblichen Bürgermeisteramt zur Stellungnahme und Weiterleitung an das Landratsamt vorzulegen.

69052 Hemsbach,
(Ort, Datum)

(Unterschrift)